

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 05.02.2024

## und Antwort des Senats

### - Drucksache 22/14310-

**Betr.: Messerattacken im Jahr 2023**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*In den letzten Jahren haben sich in Hamburg Straftaten gehäuft, bei denen die Täter Messer und Stichwerkzeuge verwendet und ihre Opfer zum Teil schwerverletzt haben. Aus diesem Grund werden solche Delikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik Hamburg im Abschnitt „Messer Verwendung“ zusammengefasst. Dabei wird die seit dem 1.1.2020 bundeseinheitliche Definition für Messerangriffe verwendet. Es handelt sich um Attacken, bei denen ein Messer unmittelbar gegen eine Person geführt oder angedroht wird. Laut AfD-Anfrage (Drucksache 22/8684) kam es im Jahr 2021 insgesamt zu 1.088 Fällen von Messerattacken, bei denen entweder das Messer eingesetzt oder damit gedroht wurde. Die Zahl der Messerstrafaten stieg im Jahr 2022 auf insgesamt 1.127 Messerstrafaten an.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt nach den Richtlinien für die Führung der PKS mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Messerangriffe hat es gemäß der obigen Definition im Jahr 2023 in Hamburg gegeben?*

In der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der in der PKS im Sinne der Fragestellung erfassten Fälle mit dem Tatmittel „Messer“ für das Jahr 2023 aufgeführt:

Jahr	Erfasste Fälle gesamt	davon mit Messer gedroht	davon Messer eingesetzt
2023	1.269	885	384

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 2:** *Wie schlüsseln sich die im Jahr 2023 ereigneten Messerattacken jeweils nach deutschen, nichtdeutschen Tatverdächtigen, und unbekanntem bzw. ungeklärten Tatverdächtigen auf?*

**Frage 3:** *In wie vielen Fällen wurden die Opfer lebensgefährlich verletzt?*

**Frage 4:** *In wie vielen Fällen sind die Opfer infolge ihrer Verletzungen verstorben?*

Eine Verknüpfung zwischen der Erfassung des Tatmittels „Messer“ und dem Verletzungsgrad eines Opfers findet in der PKS nicht statt. Das Merkmal „lebensgefährlich verletztes Opfer“ ist nicht nicht auswertbar.

Bei der Staatsanwaltschaft erfolgt keine statistische Erfassung von Verfahren im Sinne der Fragestellung. Im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem MESTA wird nicht erfasst, mit welchem Tatmittel eine Tat begangen wurde. Für eine zuverlässige Auflistung sämtlicher Verfahren im Sinne der Fragestellungen wäre daher eine händische Auswertung aller Js- und UJs-Verfahren jedenfalls der Abteilung 66 sowie der Sonderdezernenten der HA IV des Jahres 2023 erforderlich. Dabei handelt es sich um eine dreistellige Anzahl an Verfahren, so dass die Auswertung in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten ist.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5502.